

Obergericht des Kantons Zürich

Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

Telefon 044 257 91 91, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich



Eintragung in das kantonale Anwaltsverzeichnis Empfehlung für die Abfassung des Gesuchs

I. Angaben und Erklärungen

- o Name
- o Vorname
- o Titel
- o Geburtsdatum
- o schweizerischer Heimatort
- o ausländische Staatsangehörigkeit
- o Geschäftsadresse, Tel, Fax, E-Mail
- o Name des Anwaltsbüros
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs im Anstellungsverhältnis:
Name, Vorname und Geschäftsadresse sowie Anwaltsregister, in dem der Arbeitgeber eingetragen ist
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs mit Teilzeit-Pensum: Angabe, ob daneben weitere Berufstätigkeiten ausgeübt werden¹
- o Erklärung: "Ich befreie Behörden und Privatpersonen von der Pflicht zur Wahrung des Amts- oder Berufsgeheimnisses, soweit dies für die Beurteilung des Gesuchs erforderlich ist."
- o Erklärung: "Ich verpflichte mich, der Aufsichtskommission unverzüglich zu melden, wenn die Berufshaftpflichtversicherung nicht mehr besteht oder nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsregeln nicht mehr genügt. Ein entsprechender Nachweis der Versicherung liegt bei." (siehe beiliegendes Musterformular)

II. Beilagen

- o Kopie des Anwaltspatents bzw. bei Gesuchstellern mit ausländischer Zulassung als EU/EFTA-Rechtsanwalt nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung der Anwaltsqualifikation durch die zuständige Stelle des Herkunftsstaates, bei der der Gesuchsteller eingetragen ist (im Original) sowie deutsche Übersetzung der Bescheinigung (im Original)
- o Kopie allfälliger weiterer Diplome (z.B. Dokortitel, LL.M.)²
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs als Angestellter einer gemeinnützigen Organisation: Belege für die Anerkennung der Organisation als gemeinnützig
- o Nachweis Berufshaftpflichtversicherung (siehe beiliegendes Musterformular)
- o Bei Gesuchstellern mit ausländischer Zulassung als EU/EFTA-Rechtsanwalt: zusätzlich Nachweis Aufenthaltserlaubnis

¹ Falls Sie nebenbei eine andere Berufstätigkeit ausüben, bitten wir Sie, zusätzlich die Checkliste "Unabhängigkeit Nebenberuf" auf der Homepage der AK zu beachten.

² Die Einreichung ist freiwillig. Diese Titel werden nur eingetragen, wenn sie belegt sind. Fehlende Belege werden nicht nachgefordert, und entsprechende Titel ohne Weiterungen nicht eingetragen. Sie werden nachgeführt, wenn ausreichende Belege später nachgereicht werden.

Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 12 lit. f BGFA

Angaben zur Kontrolle und Umsetzung gemäss § 48 Abs. 1 lit. h AnwG und § 19 der Verordnung des Obergerichts über die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

Wichtige Hinweise

- Dieses Formular ist von der Versicherungsgesellschaft auszufüllen und per Post an die Aufsichtskommission zu übermitteln (Anschrift siehe unten).
- Die (erneute) Einreichung dieses Formulars ist namentlich erforderlich bei Neu- und Wiedereintragungen, Namensänderungen (z.B. infolge Heirat), Änderungen des Kanzleinamens, Adressänderungen etc.
- Es sind sämtliche Geschäftsadressen aufzuführen. Die Angaben im Formular müssen zwingend mit jenen der Eintragung übereinstimmen (gleiche Anschrift etc.).
- Wird der Nachweis nicht mit diesem Formular erbracht, sind dennoch sämtliche nachstehenden Angaben und Zusicherungen zu tätigen. Die Einreichung der Versicherungspolice ist nicht ausreichend.

Angaben zur Versicherungsgesellschaft

Firma:	
Adresse:	

Angaben zur/zum versicherten Anwältin/Anwalt

Vorname, Name:	
Geschäftsadresse (Hauptadresse):	
Allfällige weitere Geschäftsadressen:	

Die unterzeichnete Versicherungsgesellschaft bestätigt, dass die/der vorstehende Anwältin/Anwalt bei ihr eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, wobei

- pro Fall Schäden bis zu einem Betrag von mindestens CHF 1.0 Mio. abgedeckt sind;
- die Versicherungssumme mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr beträgt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Sie verpflichtet sich, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, Hirschengraben 15, Postfach, 8021 Zürich, das Aussetzen und das Aufhören der Versicherung oder die Herabsetzung des Versicherungsschutzes auf einen Betrag von weniger als CHF 1.0 Mio. unverzüglich schriftlich zu melden.

Ort, Datum:	
Unterschrift(en) für die Versicherungsgesellschaft:	